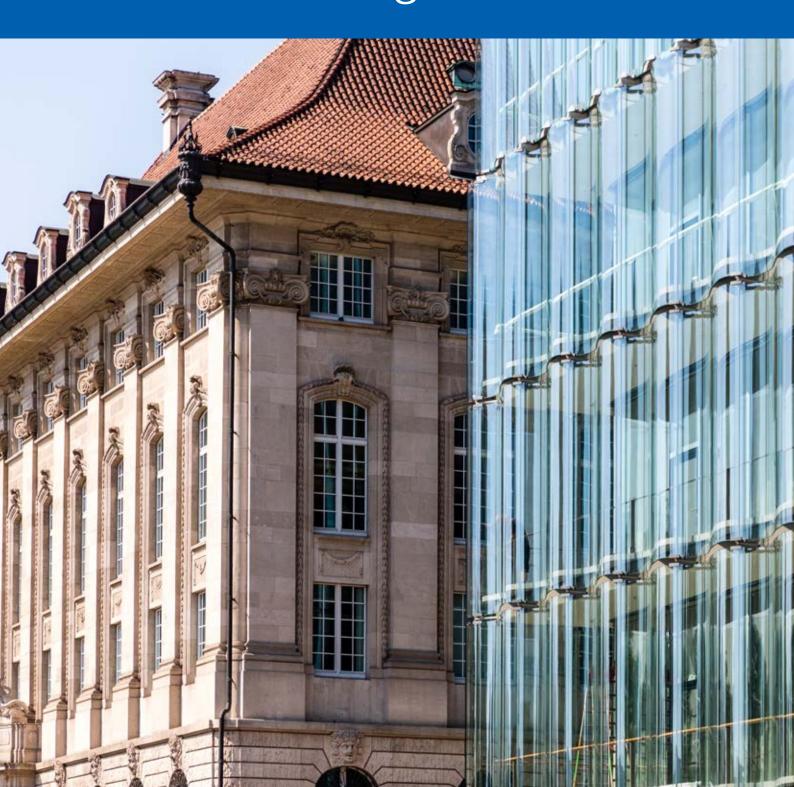


# Pensionskasse Swiss Re Jahresrechnung 2023



## Bilanz per 31. Dezember

## Aktiven

		2023	2022
	Anhang	CHF	CHF
	6,3	4 187 402 103	3976956929
Flüssige Mittel	0,3	27 733 329	17 463 952
Übrige Forderungen		4 251 182	3 437 250
Anlagen beim Arbeitgeber	6.3, 6.6	6240901	5926973
Kontokorrente beim Arbeitgeber		6240901	5 9 2 6 9 7 3
Aktien vom Arbeitgeber		0	0
Aktien	6,3	969036362	885 212 553
Aktienfonds Schweiz		130372489	123 548 494
Einanlegerfonds 2019 IF – Aktien Welt		615 950 623	549 267 272
Aktienfonds Small Cap		120 847 417	108 197 649
Aktienfonds Emerging Markets		101 865 833	104 199 138
Obligationen	6,3	1408589957	1343312540
Obligationen CHF Corporates		2590750	1058050
Einanlegerfonds 2019 IF – Obligationen Welt		698 505 934	660 117 475
Einanlegerfonds 2019 IF – Obligationen CHF		707 493 273	682 137 015
Immobilien	6,3	1 080 502 481	1 051 396 580
Immobilien Schweiz		904386000	850567000
Immobilien Schweiz indirekt		40592525	47 630 327
Immobilien Welt indirekt		135 523 956	153 199 253
Infrastruktur Darlehen	6,3	103 432 857	93 306 273
Alternative Anlagen	6,3	267 657 122	292 180 480
Obligationen Fremdwährungen		113 224 341	130024363
Private Equity		154 432 781	162 156 117
Übrige Anlagen		319957912	284720328
UBS AST 2 Kapital Plus	6,3	263 606 480	244812654
Derivate	6,4	56 351 432	39 907 674
Aktive Rechnungsabgrenzung	7,1	326 593	322873
Total Aktiven		4 187 728 696	3977279802

## Passiven

		2023	2022
	Anhang	CHF	CHF
Verbindlichkeiten		30445530	17 542 969
Verbindlichkeiten gegenüber Destinatäre		23862062	11 248 660
Andere Verbindlichkeiten	7,2	6583468	6294309
Passive Rechnungsabgrenzung	7,3	15 28 5 8 1 0	3506269
Arbeitgeber-Beitragsreserve	6,7	0	0
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen		3 5 2 4 2 1 5 1 0 2	3 502 427 172
Vorsorgekapital Versicherte Pensionsplan	5,2	1 761 280 168	1 746 782 802
Vorsorgekapital Pensionsbezüger Pensionsplan	5,4	1 410 453 325	1 416 682 182
Technische Rückstellungen Pensionsplan	5,5	136693548	125 163 431
Sparkapital Versicherte Kapitalplan	5,6	203 481 971	204493868
Sparkapital VP-Konto	5,2	11 815 086	9058136
Lohnersatz		491 004	246 753
Schwankungsreserven	6,2	617 782 254	453803392
Freie Mittel		0	0
Ertrags-/Aufwandüberschuss		0	-192 907 552
Total Passiven		4187728696	3977279802

## Betriebsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember

	Autono	2023 CHF	2022 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einkäufe	Anhang	173 974 009	169837471
Beiträge Arbeitnehmer		36346338	35828488
Beiträge Arbeitgeber	7,4	111 305 746	108 208 058
Einkäufe		26 321 925	25800925
Pensionsplan		19526527	18 117 021
Kapitalplan	5,6	3790643	4 124 124
VP-Konto		3004755	3559780
Eintrittsleistungen		25 5 9 1 3 9 6	43893725
Freizügigkeitsleistungen		23 28 2 9 6 2	40895084
Pensionsplan		22946741	40237859
Kapitalplan	5,6	251 561	242 185
VP-Konto		84660	82375
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen	7,5	0	332 665
Rückzahlung Vorbezüge Wohneigentum/Scheidung		2308434	2998641
Pensionsplan		2044208	2013151
Kapitalplan	5,6	191 726	985 490
VP-Konto		72 500	0
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		199565405	213 731 196
Reglementarische Leistungen		-164 546 857	-121 101 790
Alterspensionen		-80449549	-80320096
Ergänzungspensionen		-2352439	-2977774
Kinderpensionen		-311 211	-401713
Invalidenpensionen		-2048628	-2328377
Ehepartnerpensionen		-13 191 085	-13570817
Scheidungspensionen		-365 100	-365 100
Waisenpensionen		-137 055	-152 905
Lohnersatzleistung		-434819	-453532
Sparkapital/Kapitalbeträge bei Pensionierung	5,6	-64487096	-19837924
Sparkapital/Kapitalbeträge bei Tod oder Invalidität		-96479	-569809
Risikokapital bei Tod oder Invalidität		-673396	<del>-7535</del>
Übrige Kapitalleistungen		0	-116 208
Austrittsleistungen		-141 651 922	-116 080 095
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-131 220 398	-109729309
Pensionsplan		-118 356 874	-98076695
Kapitalplan	5,6	-12 594 881	-11 061 991
VP-Konto		-268 643	-590623
Vorbezüge für Wohneigentum/Scheidung		-10431524	-6350786
Pensionsplan	F.0	-8098234	-5090369
Kapitalplan VP-Konto	5,6	-2333290	<u>-1 260 417</u>
		0	
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-306 198 779	-237 181 885

	Anhang	2023 CHF	2022 CHF
Bildung/Auflösung Vorsorgekapital/Sparkapital und	Amang	OIII	OIII
technische Rückstellungen		-35455790	3114682
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Versicherte Pensionsplan	5,2	64643631	-37218760
Auflösung Vorsorgekapital Pensionsbezüger Pensionsplan	5,4	6228857	39250370
Bildung/Auflösung technische Rückstellungen Pensionsplan	5,5	-11 530 117	1 315 172
Auflösung Sparkapital Kapitalplan	5,6	1011897	36666469
Bildung Sparkapital VP-Konto		-2261904	-3051532
Bildung/Auflösung Lohnersatz		-244 250	156 523
Verzinsung des Sparkapitals	5.4, 5.6	-93 303 904	-34003560
Ergebnis aus eigener Versicherungstätigkeit		-142 089 164	-20336007
Versicherungsaufwand		-374980	-362770
Beiträge an Sicherheitsfonds		-374 980	-362770
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-142464144	-20698777
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen		308775983	-417 526 288
Erfolg auf Flüssige Mittel	6.5.1.1	541 180	-6548
Erfolg auf Anlagen beim Arbeitgeber	6.5.1.2	0	0
Erfolg auf Aktien	6.5.1.3	106 570 610	-191 879 731
Erfolg auf Obligationen	6.5.1.4	66 281 157	-260846378
Erfolg auf Immobilien	6.5.1.5	70 137 345	90516202
Erfolg auf Infrastruktur Darlehen	6.5.1.6	8338312	-16 564 555
Erfolg auf Alternative Anlagen	6.5.1.7	35 890 166	24 323 414
Erfolg auf Übrige Anlagen	6.5.1.8	19 153 121	-43893600
Verwaltungsaufwand für Vermögensanlage	6.5.2	-18 998 150	-25 502 171
Erfolg aus Währungen	6.5.3	20862242	6327079
Sonstiger Aufwand und Erträge		2033	2006
Übriger Aufwand und Erträge	7,6	2033	2006
Verwaltungsaufwand und übriger Aufwand	7,7	-2335010	-2269955
Allgemeiner Verwaltungsaufwand		-2 192 199	-2080949
Revisionsstelle/Experte für berufliche Vorsorge		-122 199	-167 686
Aufsichtsbehörde		-20612	-21 320
Erfolg vor Bildung/Auflösung Schwankungsreserven		163978862	-440493014
Bildung/Auflösung Schwankungsreserven		-163978862	247 585 462
Aufwand-/Ertragsüberschuss		0	-192 907 552

#### 1.1 Rechtsform und Zweck

## 1. Grundlagen und Organisation

Unter dem Namen «Pensionskasse Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft (Swiss Re)» besteht eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG.

Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der Firma sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod, Invalidität.

Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben, einschliesslich Leistungen bei unverschuldeter Notlage wie Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit.

Zur Erreichung des Zwecks kann die Stiftung Versicherungsverträge abschliessen oder in bestehende Verträge eintreten, wobei sie selbst Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein muss.

Sie führt die berufliche Vorsorge als sogenannte autonome, umhüllende Kasse durch.

## 1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung Pensionskasse Swiss Re ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Zürich unter der Register-Nr. ZH 1358 eingetragen und dem Sicherheitsfonds BVG unter der Register-Nr. ZH NR 137 angeschlossen.

#### 1.3 Rechtsgrundlagen

Urkunde Pensionskasse	1. Januar 2016
Reglement	1. Januar 2022
Anhang A	1. Januar 2023
Anhang B	1. Januar 2021
Anhang C	7. Dezember 2023
Anhang D	31. Dezember 2023
Anhang E	1. Juli 2022
Anhang F	1. Oktober 2020
Organisations- und Geschäftsreglement	1. Oktober 2023
Anlagereglement	1. Januar 2023

#### 1.4 Paritätisches Führungsorgan/ Zeichnungsberechtigung

Der Stiftungsrat wird jeweils für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Die nachstehend aufgeführten Personen sind für die Amtsperiode bis 31. Dezember 2023 gewählt.

#### Stiftungsrat

Arbeitgebervertreter Hermann Geiger<sup>1,2</sup>

Charlotte A. Gubler<sup>3</sup>

Olaf Lang<sup>1</sup> Pascal Zbinden<sup>1</sup>

Arbeitnehmervertreter Mila Stoessel<sup>1</sup> Vizepräsidentin

> Peter Middelkamp<sup>1,4</sup> Cornelia lacobacci<sup>1</sup> Carlos Gamarra<sup>4</sup>

Pascal Zbinden<sup>1</sup> Anlagekomitee Vorsitzender

Mila Stoessel<sup>1</sup> Knut Pohlen Martin Fehr Benno Flury

externes Mitglied ohne

Stimmrecht

Präsident

Geschäftsführung Monica Maeder<sup>1</sup> Geschäftsführerin Sabine Knauf<sup>1</sup> Stellvertretende

Geschäftsführerin

Benjamin Schoch<sup>1,5</sup> Leiter Vermögensverwaltung

#### 1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für Marianne Frei Aon Schweiz AG, Zürich berufliche Vorsorge (ausführende Expertin) (Vertragspartner) Revisionsstelle Patrik Schaller Ernst & Young AG, Zürich

**Investment Controller** Hansruedi Scherer PPCmetrics AG, Zürich

(leitender Revisor)

Aufsichtsbehörde BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS),

Zürich

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die zeichnungsberechtigten Stiftungsräte, die Geschäftsführerin, die stellvertretende Geschäftsführerin und der Leiter Vermögensverwaltung zeichnen jeweils zu zweien.

 $<sup>^2 \;\; \</sup>text{Guido F\"urer wurde pensioniert und verliess den Stiftungsrat per 31.03.2023, ab 01.04.2023 \; amtet \; Hermann \;\; 1.03.2023 \;\; amtet \; Hermann \;\; 2.03.2023 \;\; amtet \;\; 2.03.202$ Geiger als Präsident des Stiftungsrates.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Charlotte A. Gubler verliess per 31.12.2023 den Stiftungsrat. Als neue Arbeitgebervertreterin wurde per Martina Moosmann ab 01.01.2024 in den Stiftungsrat gewählt.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Peter Werner Middelkamp verliess den Stiftungsrat per 31.12.2023, seine Nachfolgerin ist Antonia Hitz per 01.01.2024. Carlos Gamarra verliess den Stiftungsrat ebenfalls per 31.12.2023, sein Nachfolger ist Philippe Peter per 01.01.2024

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Michael Gubser hat die Pensionskasse per 31.05.2023 verlassen. Seine Nachfolge hat Benjamin Schoch angetreten.

## 2. Versicherte und Pensionsbezüger

Versicherte	Männer	Frauen	Total	
Bestand am 31.12.2022	2058	1320	3378	
Eintritte total	165	122	287	
Austritte total	-215	-145	-360	
Alterspensionierungen (ohne Teilpensionierungen)	-38	-14	-52	
Invaliditätsfälle zu 100% (ohne Teilinvalide)	-1	0	-1	
Todesfälle	0	0	0	
Korrekturen	0	0	0	
Bestand am 31.12.2023	1 969	1283	3252	

	Schweizerische Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Swiss Re Management AG	iptiQ Group Holding AG	Pensionskasse		Elips Versicherungen	Weiter- versicherte gem BVG Art. 47a	Total
Bestand am 31.12.2022	1 110	2090	150	11	6	8	3	3378
Zugänge	85	189	10	1	0	1	1	287
Austritte	-92	-236	-30	-1	0	-1	0	-360
Invaliditätsfälle zu 100%								
(ohne Teilinvalide)	0	-1	0	0	0	0	0	-1
Alterspensionierungen								
(ohne Teilpensionierungen)	-13	-38	-1	0	0	0	0	-52
Todesfälle	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge durch Lohnfirmenwechsel	-21	-51	-6	0	0	0	0	-78
Zugänge durch Lohnfirmenwechsel	56	21	1	0	0	0	0	78
Korrekturen	0	0	0	0	0	0	0	0
Bestand am 31.12.2023	1 125	1974	124	11	6	8	4	3 2 5 2

## Pensionsbezüger

	pen	Alters- sionen <sup>1</sup>		aliden- sionen		artner- sionen	Scheidun pensior		Kinder-/ Waisen- pensionen	Total
Bestand am 31.12.2022 (Total)		1219		50		269		8	53	1599
	М	F	М	F	М	F	М	F		
Bestand am 31.12.2022 (M/F)	790	429	21	29	22	247	0	8	53	1599
Zugang	39	13	3	0	6	13	0	0	6	80
Übertritt Invaliden- zu Alterspensionen	2	1	-2	-1	0	0	0	0	0	0
Todesfälle mit Pensionsfolge	-15	-3	0	-3	0	0	0	0	0	-21
Todesfälle ohne Pensionsfolge	-7	-10	0	0	-1	-14	0	0	0	-32
Erloschene Pensionsansprüche	-1	-2	0	0	0	-1	0	0	-17	-21
Korrekturen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bestand am 31.12.2023 (M/F)	808	428	22	25	27	245	0	8	42	1605
Bestand am 31.12.2023 (Total)		1236		47		272		8	42	1605

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Zugang Alterspensionen ist nicht gleich Alterspensionierungen bei den Aktiven (Anzahl kann im Ausnahmefall trotzdem übereinstimmen).
Bei den Aktiven sind dies nur Personen, die vollpensioniert werden, dafür ist irrelevant, ob eine Rente bezogen wird oder eine 100% Kapitaloption gewählt wird.
Bei den Rentnern sind es nur Personen, die teilpensioniert oder vollpensioniert werden, aber vorher noch nicht teilpensioniert waren. Ausserdem werden Personen mit 100% Kapitaloption nur dann gezählt, wenn die Person aufgrund einer Kinderrente oder einer Überbrückungsrente noch im Bestand bleibt.

#### 3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne

#### 3.2 Finanzierung

## 3. Art und Umsetzung des Zwecks

Bei der Pensionskasse Swiss Re werden zwei Vorsorgepläne geführt. Die Leistungen richten sich nach dem Reglement gültig ab 1. Januar 2022, inklusive Anhang A vom 1. Januar 2023. Der Pensionsplan basiert für die Altersleistungen auf dem Beitragsprimat, für die Risiken Tod und Invalidität auf dem Leistungsprimat.

Alle Festangestellten und befristet Angestellten der angeschlossenen Unternehmen sind auf Basis des anrechenbaren Lohnes abzüglich eines Koordinationsbetrags versichert, sofern der anrechenbare Lohn mindestens CHF 21 510 erreicht. Der Koordinationsbetrag beträgt CHF 25 095 bei einem Beschäftigungsgrad von 100 %; für Teilzeitbeschäftigte wird er proportional reduziert. Für den maximal versicherten Lohn gelten die gesetzlichen Vorgaben. Das ordentliche Rücktrittsalter liegt für Frauen und Männer bei 65 Jahren, das früheste mögliche Rücktrittsalter liegt bei 58 Jahren. Die Leistungen werden grundsätzlich in Form von Pensionen ausgerichtet. 2023 betrug der Umwandlungssatz im Alter 65 bei einer anwartschaftlichen Ehegattenrente in der Höhe von 60% der Altersrente 4,50%, bei einer anwartschaftlichen Ehegattenrente in der Höhe von 100% der Altersrente 4,11% und bei einer anwartschaftlichen Ehegattenrente gemäss BVG 4,86 %. Die Umwandlungssätze sind jahrgangsabhängig und abhängig von der gewählten Höhe der anwartschaftlichen Ehegattenrente. Es besteht auch die Möglichkeit, das vorhandene Altersguthaben im Zeitpunkt der Pensionierung voll oder teilweise als Kapital zu beziehen. Zusätzlich kann die Rentenkürzung bei einer vorzeitigen Pensionierung über private Einkäufe in das VP-Konto ausfinanziert werden. Alle Vorgaben (Umwandlungssatz, Verzinsung, Wahlmöglichkeit Kapital/Rente), welche für den Pensionsplan gelten, sind auch für das VP-Konto gültig.

Der Kapitalplan wird ebenfalls als Beitragsprimat geführt. Es sind alle Festangestellten der angeschlossenen Unternehmen auf Basis des Beitragslohns versichert. Sämtliche Einlagen im Kapitalplan werden im UBS AST2 EA Kapital Plus 2019 investiert. Ist der Wert der Fondsanteile im Versicherungsfall höher als der verzinste Wert des Sparkapitals, resultiert eine Gewinnbeteiligung.

Die Leistungen aus dem Kapitalplan werden ausschliesslich in Form von Kapital ausgerichtet.

Die Versicherten können im Pensionsplan zwischen drei verschiedenen Beitragskategorien zur Äufnung des Altersguthabens wählen. Die gewählte Beitragskategorie muss mindestens für ein Jahr beibehalten werden. Folgende Kategorien können durch die Arbeitnehmer gewählt werden:

In der Kategorie 1: 9,5 % des versicherten Lohns In der Kategorie 2: 4,8 % des versicherten Lohns In der Kategorie 3:0% des versicherten Lohns

Für den Arbeitgeber liegen die Sparbeiträge bei 18,5 % des versicherten Lohns für alle Arbeitnehmer, unabhängig von deren Alter und der gewählten Kategorie. Zudem finanziert der Arbeitgeber die Beiträge für die Risiken Tod und Invalidität (4% des versicherten Lohns) sowie für die Ergänzungspension (1 % des versicherten Lohns) zu 100%. Ab 1. Januar 2024 werden neu auch Mitarbeiter im BVG-Alter 20 Jahre bis 24 Jahre in die Vollversicherung aufgenommen. Für diese Alterskategorie beträgt der Arbeitgebersparbeitrag 9.5 %. Die Arbeitnehmer in dieser Alterskategorie können ihre Sparbeiträge aus den obigen Kategorien 1 bis 3 wählen.

Der jährliche Beitrag zur Finanzierung des Kapitalplans (10 % des Beitragslohns) wird gesamthaft durch den Arbeitgeber übernommen.

#### 4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

#### 4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

## 4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

Nachstehende Bewertungsgrundsätze wurden per 31. Dezember 2023 angewandt.

#### Wertschriften, Infrastruktur Darlehen und Private Equity

Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zu Marktwerten per Bilanzstichtag. Die daraus entstehenden realisierten und nicht realisierten Kursgewinne und Kursverluste werden erfolgswirksam im Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen verbucht. Private Equity und Infrastruktur-Anlagen werden zum letztbekannten Netto-Vermögenswert unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich erfolgten Geldflüsse verbucht.

#### Anlagen beim Arbeitgeber

Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zum Marktwert per Bilanzstichtag. Das Kontokorrent wird zum Nominalwert geführt.

#### Fremdwährungsumrechnung

Alle auf Fremdwährungen lautenden Posten der Bilanz und der Betriebsrechnung werden einheitlich zu den Devisenkursen des Bilanzstichtages in Schweizer Franken umgerechnet. Wechselkursdifferenzen, die bei der Neubewertung der Eingangsbilanz entstehen, werden erfolgswirksam im Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen verbucht.

#### **Immobilien**

Die direkt gehaltenen Immobilien werden mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode (DCF) bewertet. Neue Objekte werden zum Anschaffungswert (bzw. zu Anschaffungskosten abzüglich erkennbarer Werteinbussen) bilanziert. Sie werden erstmals im Folgejahr nach Fertigstellung bewertet. Die Kapitalisierung gemäss nachhaltig erzielbaren Erträgen erfolgt zu Zinssätzen, die für jede Immobilie individuell aufgrund von Lage, Alter und Zustand bestimmt werden. Bei absehbarer Veräusserung von Immobilien werden die geschätzten Verkaufskosten und Steuern zurückgestellt. Verkaufsgewinne oder -verluste werden bei Vertragsabschluss dem Erfolg aus Immobilien zugerechnet. Die Bewertungen gemäss der DCF-Methode werden durch die Zürcher Kantonalbank (ZKB) durchgeführt. Die Bewertung wird jährlich auf jeweils 1/3 des Immobilienbestandes durchgeführt. Die Bandbreite der angewendeten Kapitalisierungszinssätze betrug im Berichtsjahr 2,20% bis 3,15 % (2,25 % bis 3,80 %), durchschnittlich 2,59 % (2,67 %).

#### Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen werden jährlich nach anerkannten Grundsätzen und auf Basis von allgemein zugänglichen versicherungstechnischen Grundlagen vom Experten für berufliche Vorsorge ermittelt.

#### Schwankungsreserven

Schwankungsreserven werden für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken gebildet, um die nachhaltige Erfüllung der Leistungsversprechen zu unterstützen. Die vom Stiftungsrat festgelegte Zielgrösse beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 704 843 020 (Vorjahr CHF 700 485 434), siehe Ziffer 62.

#### Freie Mittel

Die Vermögensteile der Pensionskasse, die nicht für die Deckung von Verpflichtungen oder für die Schwankungsreserve gebunden sind, d.h. Vermögensteile, die den Zieldeckungsgrad einer Kasse übertreffen, werden als freie Mittel bezeichnet. Bei der Pensionskasse Swiss Re ist der Zielwert der Wertschwankungsreserve mit 20% definiert und Mittel über einem Deckungsgrad von 120% stellen somit freie Mittel dar. Der Stiftungsrat entscheidet über eine allfällige Verwendung von bestehenden freien Mitteln.

#### Übrige Aktiven und Passiven

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven und Passiven erfolgt zu Nominalwerten.

#### 5.1 Art der Risikodeckung

#### 5.2 Entwicklung des Vorsorgekapitals im Pensionsplan für Versicherte

## 5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/ Deckungsgrad

Die Pensionskasse Swiss Re ist eine autonome Vorsorgeeinrichtung und trägt sowohl das Langleberisiko als auch die Risiken Tod und Invalidität selbst.

	2023 CHF	2022 CHF
Altersguthaben am 1. Januar	1746782802	1 677 100 245
Altersgutschriften Arbeitnehmer	36328527	35813851
Altersgutschriften Arbeitgeber	76 461 623	75068733
Gutschriften Abfederung	9516088	11 336 597
Einkaufssummen	19 526 527	18 117 021
Freizügigkeitsleistungen bei Eintritt	22 946 741	40 237 859
Rückzahlung Vorbezüge für Wohneigentum/Scheidung	2044208	2013151
Einlage Arbeitgeber bei vorzeitiger Pensionierung		
auf Verlangen des Arbeitgebers	4732725	990805
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-118 356 874	-98076695
Vorbezüge für Wohneigentum/Scheidung	-8098234	-5090369
Kapitalleistungen	-50874828	-15 014 015
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-58 870 135	-28 178 177
Verzinsung des Altersguthaben	79 140 998	32463796
Total Altersguthaben (Pensionsplan)		
am 31. Dezember	1761280168	1746782802

Im Berichtsjahr resultierte eine Erhöhung des Vorsorgekapitals um CHF 14 497 366 (CHF 69 682 557) auf CHF 1 761 280 168 (CHF 1 746 782 802).

Aufgrund der ansprechenden Performance von 8.1 % konnte der Stiftungsrat das  $obligator is che \ und \ \ddot{u}berobligator is che \ Altersguthaben \ im \ Pension splan \ und \ im \ VP-Konto$ für das Jahr 2023 mit 1,50% (1,50%) zu verzinsen, was dem für Rentenbezüger momentan garantierten Zinssatz von 1,50 % auf dem Rentenkapital entspricht und bereits über dem BVG-Mindestsatz von 1,00 % liegt. Zudem konnte er die in den zurückliegenden Jahren erfolgte Umverteilung von aktiven Versicherten zu Rentenbezügern mit einer Ausgleichverzinsung von 3,50% (0,50%) weiter reduzieren. Damit beträgt die definitive Verzinsung für das Jahr 2023 gesamthaft 5,00%.

Alle Versicherten, die nach dem 1. Januar und vor dem 31. Dezember des Berichtsjahres pensioniert wurden, erhalten rückwirkend pro rata die gleiche definitive Verzinsung wie die aktiven Versicherten.

Die Ausgleichsverzinsung gilt für alle Versicherten, die am 31. Dezember 2023 dem aktiven Versichertenbestand angehören, per 31. Dezember 2023 eine Lohnersatzleistung resp. temporäre IV-Pension beziehen oder nach dem 1. Januar 2015 und vor dem 31. Dezember 2023 pensioniert wurden und per 31. Dezember 2023 noch in der Pensionskasse Swiss Re versichert sind und eine Altersrente beziehen. Die Ausgleichsverzinsung dient dazu, einen Teil des Unterschieds in der Verzinsung für die aktiven Versicherten und der impliziten Verzinsung für die Pensionsbezüger in der Vergangenheit auszugleichen.

Diese rückwirkende Verzinsung für die berechtigten Altersrentner betrug für das Jahr 2023 CHF 13 666 365 (CHF 1 569 778), abzüglich CHF 1 495 (CHF 167 359), welche im Jahr 2022 zu viel für die Verzinsung der Altersrentner abgegrenzt wurden (vergleiche Anhang, Ziffer 9 «Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage»).

#### Entwicklung Sparkapital VP-Konto

	2023 CHF	2022 CHF
Stand des Sparkapitals per 1. Januar	9058136	5869260
Arbeitnehmereinlagen	3004755	3559780
Freizügigkeitsleistungen bei Eintritt	84660	82375
Rückzahlung Vorbezüge für Wohneigentum/Scheidung	72 500	0
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-268643	-590623
Vorbezüge für Wohneigentum/Scheidung	0	0
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-631 368	0
Verzinsung des Sparkapitals	495046	137 344
Total Sparkapital (VP-Konto) am 31. Dezember	11 815 086	9058136

Seit dem 1. Januar 2019 haben die aktiven Versicherten die Möglichkeit, sich ganz oder teilweise in eine vorzeitige Pensionierung einzukaufen. Dafür können sie sich, sofern sie kein Einkaufspotenzial im Pensionsplan mehr haben, in das VP-Konto einkaufen. Im Jahr 2023 hat sich das Kapital im VP-Konto um CHF 2756950 (CHF 3188876) auf CHF 11 815 086 (CHF 9 058 136) erhöht. Das Kapital im VP-Konto wird gleich verzinst wie das Altersguthaben im Pensionsplan. Im Jahr 2023 wurde das Kapital mit 5,00 % (davon 3,50% Ausgleichsverzinsung) verzinst. Im Jahr 2022 wurde das Kapital mit 2,00% verzinst (davon 0,50% Ausgleichsverzinsung).

Alle Versicherten, die nach dem 1. Januar und vor dem 31. Dezember des Berichtsjahres pensioniert wurden, erhalten rückwirkend die gleiche definitive Verzinsung wie die aktiven Versicherten.

Die rückwirkende Verzinsung betreffend VP-Konto für die neu pensionierten Altersrentner für das Jahr 2023 betrug CHF 13 352 (CHF 0), vergleiche Anhang, Ziffer 9 «Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage».

- 5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG
- 5.4 Entwicklung des Vorsorgekapitals im Pensionsplan für Pensionsbezüger

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	295 140 019	298015506
BVG-Mindestzinssatz, vom Bundesrat festgelegt	1,00%	1,00%
	2023 CHF	2022 CHF
Stand des Vorsorgekapitals am 1. Januar	1 416 682 182	1 455 932 552
Anpassung gemäss versicherungstechnischer Bilanz	-6228857	-39 250 370
Total Vorsorgekapital Pensionsbezüger		
am 31. Dezember	1410453325	1 416 682 182

Die Rentendeckungskapitalien wurden per 31. Dezember 2023 aufgrund der Entwicklung des Rentnerbestandes um CHF 6 228 857 (CHF 39 250 370) reduziert.

#### 5.5 Bildung von Reserven und Rückstellungen

Die Reserven und Rückstellungen basieren auf dem Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Reserven, Anhang D zum Reglement der Pensionskasse, gültig 31. Dezember 2023.

#### Zusammensetzung technische Rückstellungen

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Technische Parameter für Pensionsbezüger	25 388 160	22666915
Senkung des Umwandlungssatzes	32 387 212	28388244
Senkung des technischen Zinssatzes für aktive und invalide		
Versicherte	14394316	10645592
Risikoschwankungsfonds	16 657 572	16 383 135
Finanzierung der Ergänzungspension	12496554	10321667
Latente Invaliditätsfälle	30282685	18804917
Pensionierungsverluste	0	0
Monatliche Gutschriften	0	12 769 971
Garantiekosten im Kapitalplan	5087049	5 182 990
Total technische Rückstellungen	136 693 548	125 163 431

Die Rückstellungen wurden per 31. Dezember 2023 um CHF 11 530 117 erhöht (CHF -1 315 172 aufgelöst).

Für die Rückstellung technische Parameter Pensionsbezüger wird ein Zielwert von 2,5% angestrebt. Per 31.12.2022 betrug die Rückstellung 1,6% der Vorsorgekapitalien und damit CHF 20,4 Mio. Per 31.12.2023 beträgt diese Rückstellung CHF 25,4 Mio. und hat damit um CHF 2,7 Mio. zugenommen. Jährlich wird ein Betrag in der Höhe von 0,2 % der Vorsorgekapitalien der Pensionsbezüger geäufnet.

Die Rückstellung Senkung des Umwandlungssatzes soll es erlauben, bei einer zukünftig notwendigen Senkung des Umwandlungssatzes einen Besitzstand bzw. eine Übergangslösung mitzufinanzieren. Weiter kann die Rückstellung aufgrund eines Beschlusses des Stiftungsrates zur Beseitigung einer Unterdeckung für Sanierungsmassnahmen der Versicherten verwendet werden. Die Rückstellung wird um jährlich 0,2 % des Altersguthabens der aktiven und invaliden Versicherten im Pensionsplan erhöht. Es wird ein Zielwert von 2,5 % angestrebt. Per 31.12.2022 betrug die Rückstellung 1,6 % der Vorsorgekapitalien und damit CHF 28,4 Mio. Per 31.12.2023 beträgt diese Rückstellung CHF 31,4 Mio. und hat damit um CHF 4,0 Mio. zugenommen.

Die Rückstellung für die Senkung des technischen Zinssatzes für die aktiven und invaliden Versicherten soll es erlauben, bei einer zukünftigen Senkung des technischen Zinssatzes zur Bewertung der Vorsorgekapitalien der Pensionsbezüger im Sinne einer Gleichbehandlung aller Destinatäre einen Zinsausgleich zwischen aktiven bzw. invaliden Versicherten und Pensionsbezügern zu finanzieren. Die Rückstellung wird bis zur nächsten Senkung des technischen Zinssatzes um jährlich 0,2 % des Altersguthabens der aktiven und invaliden Versicherten im Pensionsplan erhöht. Es wird ein Zielwert von 2,5% angestrebt. Per 31.12.2022 betrug die Rückstellung 0,60% des Altersguthabens der aktiven und invaliden Versicherten im Pensionsplan und somit CHF 10,6 Mio. Per 31.12.2023 beträgt diese Rückstellung CHF 14,4 Mio. und hat damit um CHF 3,7 Mio. zugenommen.

Die Rückstellung für Risikoschwankungen dient dem Ausgleich von jährlichen Schwankungen im Verlauf der Risiken Invalidität und Tod der aktiven Versicherten. Die Rückstellung wird mit den reglementarisch dafür vorgesehenen Beiträgen des Arbeitsgebers von jährlich 4 % der in der Risikoversicherung und Vollversicherung versicherten Lohnsumme finanziert. Zielgrösse ist ein Jahresbeitrag an Risikoprämien. Die Rückstellung für Risikoschwankungen hat im Jahr 2023 um CHF 0,3 Mio. (CHF 0,7 Mio.) zugenommen und beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 16,7 Mio. (CHF 16,4 Mio.).

Die Rückstellung zur Finanzierung der Ergänzungspension beträgt CHF 12,5 Mio. (CHF 10,3 Mio.) und hat im Vergleich zum Vorjahr um CHF 2,2 Mio. (CHF 4,3 Mio.) zugenommen. Die Rückstellung wird mit den reglementarisch dafür vorgesehenen Beiträgen des Arbeitgebers von jährlich 1 % der in der Risikoversicherung und Vollversicherung versicherten Lohnsumme finanziert. Der Rückstellung werden die Kosten der jährlich neu anfallenden Ergänzungspensionen belastet. Die Kosten entsprechen dem notwendigen Vorsorgekapital der Ergänzungspensionen.

Mit der Rückstellung für latente Invaliditätsfälle sollen die Kosten bei Fällen von langfristiger Erwerbsunfähigkeit gedeckt werden, die am Bilanzstichtag bekannt sind (oder je nach Erfahrungswert erwartet werden), deren Leistungen jedoch noch nicht ausbezahlt werden. Die Erwerbsunfähigkeit gilt dann als langfristig, wenn sie mindestens sechs Monate dauert bzw. voraussichtlich mindestens sechs Monate dauern wird. Die Zielgrösse der Rückstellung für latente Invaliditätsfälle entspricht dem zu erwartenden Deckungskapital (Barwert der Lohnersatzleistung, der Invaliditätspension und der Beitragsbefreiung). Per 31.12.2023 beträgt diese Rückstellung CHF 30,3 Mio. (CHF 18,8 Mio.) und hat entsprechend um CHF 11,5 Mio. (Abnahme um CHF 5,6 Mio.) im Berichtsjahr zugenommen.

Pensionierungsverluste entstehen, wenn der für die Berechnung des reglementarischen Umwandlungssatzes verwendete technische Zinssatz höher liegt als der versicherungstechnische. Da seit 31. Dezember 2019 sowohl der technische Zinssatz, welcher für die Berechnung der Vorsorgekapitalien der Pensionsbezüger verwendet wird, als auch der für die Berechnung der Umwandlungssätze verwendete technische Zinssatz bei 1,5 % liegen, sind im Jahr 2023 keine Pensionierungsverluste (CHF 0,0 Mio.) entstanden. Aus diesem Grund ist es auch nicht notwendig, Rückstellungen für Pensionierungsverluste zu bilden.

Die Rückstellung für monatliche Gutschriften diente der Finanzierung der Abfederungsmassnahmen im Zusammenhang mit der Umwandlungssatzsenkung per 1. Januar 2019 gemäss Artikel 68 des Reglements vom 1. Januar 2019. Der Zielwert wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen für die betroffenen Versicherten individuell berechnet. Die erste Gutschrift erfolgte am 1. Januar 2019, die letzte erfolgte am 1. Dezember 2023. Im Jahr 2018 wurde diese Rückstellung mit insgesamt CHF 82,8 Mio. geäufnet. Im Berichtsjahr wurden aus dieser Rückstellung insgesamt CHF 9,9 Mio. (CHF 12,4 Mio.) den Versicherten auf Ihrem Sparkapital gutgeschrieben und der verbleibende Saldo von CHF 2,9 Mio. wurde aufgelöst. Per 31. Dezember beträgt die Höhe der Rückstellung CHF 0,0 Mio. (CHF 12,8 Mio.).

Sparbeiträge und Einkaufssummen im Kapitalplan werden in einen Anlagefonds investiert, dessen Wertenwicklung sowohl positiv als auch negativ verlaufen kann. Die Differenz zwischen dem vorhandenen Sparkapital und der reglementarischen Leistung wird von der Pensionskasse Swiss Re garantiert. Die Rückstellung Garantiekosten im Kapitalplan dient der Finanzierung dieser Garantiekosten. Der Zielwert der Rückstellung entspricht 2,5 % des Sparkapitals der Versicherten im Kapitalplan. Seit dem 1. Januar 2018 werden jährlich 0,44 % des durchschnittlichen Fondswerts bis zur Erreichung des Zielwertes dieser Rückstellung gutgeschrieben, allfällige Garantiekosten pro Fall werden dieser Rückstellung belastet. Per 31.12.2023 beträgt diese Rückstellung CHF 5,1 Mio. (CHF 5,2 Mio.) und hat im Berichtsjahr entsprechend um CHF 0,1 Mio. (Zunahme CHF 1,1 Mio.) abgenommen.

#### Änderung der technischen Grundlagen

Eine Änderung der technischen Grundlagen ist grundsätzlich alle fünf Jahre vorgesehen. Die letzte Änderung erfolgte per 31. Dezember 2020 auf die technischen Grundlagen BVG 2020, Generationentafeln (GT), projiziert auf das dem Bewertungsstichtag folgenden Kalenderjahr, mit einem technischen Zinssatz von 1,5 % für die Berechnung der Vorsorgekapitalien der Pensionsbezüger. Als Grundlage für die Umwandlungssätze wird BVG 2015, Generationentafeln (GT) nach Jahrgang mit 1,50% technischem Zinssatz verwendet.

#### 5.6 Entwicklung und Verzinsung des Sparkapitals Kapitalplan

	2023 CHF	2022 CHF
Stand des Sparkapitals per 1. Januar	204493868	241 160 337
Arbeitnehmereinlagen	3790643	4 124 124
Arbeitgebersparbeitrag 10% vom Beitragslohn	9326324	11 697 382
Freizügigkeitsleistungen bei Eintritt	251 561	242 185
Rückzahlung Vorbezüge für Wohneigentum/Scheidung	191 726	985 490
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-12 594 881	-11 061 991
Vorbezüge für Wohneigentum/Scheidung	-2333290	-1 260 417
Auszahlung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-13708748	-5393719
Verzinsung des Sparkapitals	0	0
Gewinn- und Verlustbeteiligung des Sparkapitals	14064768	-35 999 523
Total Sparkapital (Kapitalplan) am 31. Dezember	203 481 971	204493868

Das Sparkapital im Kapitalplan wurde für das Jahr 2023 mit 0,00% (0,00%) verzinst. Im Jahr 2023 resultierte eine Reduktion des Sparkapitals um CHF 1,0 Mio. (Reduktion von CHF 36,7 Mio.). Aufgrund der positiven Performance der Kapitalmärkte hat das Sparkapital einen Kursgewinn von CHF 14,1 Mio. (Kursverlust von CHF 36,0 Mio.) verzeichnet.

#### 5.7 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Berechnung des versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapitals wird jährlich durch Aon Schweiz AG, Frau Marianne Frei, aufgrund der durch die Pensionskasse Swiss Re gelieferten Bestandesdaten erstellt. Letztmals erfolgte die Berechnung per 31. Dezember 2023, mit Bericht vom 22. Februar 2024. Die anerkannte Expertin bestätigt, dass die Pensionskasse Swiss Re gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann und die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den derzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Folgende Empfehlungen hat die Expertin abgegeben:

«Aufgrund unserer Analyse und Beurteilung im Rahmen dieses versicherungstechnischen Gutachtens unterbreiten wir dem Stiftungsrat folgende Empfehlungen: Das Gewinn- und Verlustergebnis der Todesfälle der Pensionsbezüger war in den letzten Jahren mit einem mehrheitlich negativen Ergebnis für die Kasse verbunden, d.h. die freigewordenen Vorsorgekapitalien waren tiefer (Pensionsbezüger sind in höherem Alter verstorben) und/oder die neu entstandenen Vorsorgekapitalien der Hinterlassenen waren höher (höhere Wahrscheinlichkeit einen Partner zu hinterlassen oder diese sind jünger). Wir empfehlen die Ursachen detaillierter abzuklären, beispielsweise mit einer sogenannten «Erfahrungsstudie» und geeignete Massnahmen zu ergreifen, sollten diese als notwendig erachtet werden. Generell ist die strukturelle Risikofähigkeit der Kasse nach wie vor eingeschränkt und erhebliche Sanierungsmassnahmen sind bereits bei einer geringen Unterdeckung notwendig. Deshalb empfehlen wir dem Stiftungsrat, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und die finanzielle Situation der Kasse weiterhin kontinuierlich zu überwachen und gegebenenfalls notwendige Massnahmen einzuleiten.»

#### 5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Der Deckungsgrad wird nach den gesetzlichen Vorgaben berechnet. Der Prozentsatz über 100% zeigt die vorhandene Schwankungsreserve in Prozenten.

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Aktiven (Bilanzsumme)	4 187 728 696	3977279802
Verbindlichkeiten	-30445530	-17 542 969
Passive Rechnungsabgrenzung	-15 285 810	-3506269
Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	0	0
Vorsorgevermögen netto (Vv)	4 141 997 356	3956230564
Vorsorgekapitalien und technische		
Rückstellungen (Vk)	3524215102	3502427172
Deckungsgrad (Vv in % Vk)	117,53	112,96

## 6. Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus der Vermögensanlage

#### 6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Der Stiftungsrat trägt als oberstes Organ die Verantwortung für die mittel- und langfristige Vermögensanlage. Im Rahmen seiner Führungsverantwortung hat er ein separates Anlagereglement erlassen und kommt damit der Vorschrift von Art. 49a BVV2 nach, die Ziele und Grundsätze sowie die Durchführung und Überwachung der Vermögensanlage nachvollziehbar festzulegen.

Der Stiftungsrat hat die Anlagestrategie auf Basis einer im Januar 2021 erstellten Asset- und Liability-Studie im Sinne von Art. 50 Abs. 2 BVV 2 festgelegt. Dabei wurde die Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung unter Berücksichtigung des verfügbaren Vermögens sowie aufgrund von potenziell höheren Belastungen der Risikoträger systematisch analysiert.

Der Stiftungsrat hat die Sicherheit und Risikoverteilung der Kapitalanlagen im Sinne von Artikel 50 Absatz 2 BVV2 im Rahmen einer Asset- und Liability-Analyse geprüft resp. bestätigt. Bei der Festlegung der Anlagestrategie und ihrer Umsetzung ist der Stiftungsrat zum Schluss gekommen, dass eine Erweiterung der Anlagemöglichkeiten (Direktinvestition in alternative Anlagen) zweckmässig ist und mit den gesetzlichen Grundsätzen der Vermögensbewirtschaftung übereinstimmt. Die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten erfolgt gestützt auf ein Anlagereglement, welches den Anforderungen von Artikel 49a BVV2 entspricht. Aufgrund der Analyse der Risikofähigkeit und der Beurteilung der Anlagerisiken betrachtet der Stiftungsrat die Einhaltung der Vorgaben von Artikel 50 Absatz 1-3 BVV2 als gegeben.

#### 6.1.1 Loyalität und Integrität der Verantwortlichen

Der Stiftungsrat sowie alle in der Verwaltung und Vermögensverwaltung involvierten Personen richten sich nach den Bestimmungen in Art. 51b BVG sowie den entsprechenden Verordnungsbestimmungen in Art. 48 ff BVV2 und nach der ASIP-Charta.

Alle Personen legen jährlich schriftlich allfällige Interessenverbindungen und Vermögensvorteile im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit für die Pensionskasse Swiss Re gemäss Art. 48k und I offen. Zudem unterstehen alle Mitarbeitenden übergeordnet dem «Group Code of Conduct von Swiss Re».

### 6.1.2 Entgegennahme von Retrozessionen und anderen Vergütungen

Können im Rahmen der Anlagetätigkeit Retrozessionen oder andere Formen von Rückvergütungen ausgehandelt werden, wird dies dem Stiftungsrat zur Kenntnis gebracht. Die entsprechenden Beträge dienen ausnahmslos der Finanzierung der Pensionskasse Swiss Re. Bei extern vergebenen Mandaten ist im Mandatsvertrag schriftlich festgehalten, dass allfällige Retrozessionen vollumfänglich der Pensionskasse Swiss Re gehören.

Die in Ziffer 613 erwähnten Vermögensverwalter und der Global Custodian UBS haben bestätigt, im Berichtsjahr keine Retrozessionen und/oder Vertriebsentschädigungen entgegengenommen zu haben.

#### 6.1.3 Externe Mandate

Externe Mandate	Zuständige Aufsichtsbehörde
UBS Asset Management Switzerland AG	FINMA
BlackRock Investment Management (UK) Limited, London	FCA*
LGT Capital Partners Ltd., Pfäffikon	FINMA
JP Morgan Asset Management (UK) Limited	FCA*
PIMCO LLC	SEC**
Record Currency Management Limited	FCA*

<sup>\*</sup> Financial Conduct Authority, UK

<sup>\*\*</sup> U.S. Securities and Exchange Commission

6.1.4 Wahrung der Aktionärsrechte gemäss Art. 49a, Abs. 2, lit. b BVV2 und Art. 22 Abs. 1 VegüV

6.2 Berechnung der Schwankungsreserven und Zielwert Die Ausübung der Stimm- und Wahlrechte erfolgt gemäss der im Anlagereglement festgelegten Grundsätzen. Bei indirekt gehaltenen Aktien von Schweizer oder ausländischen Gesellschaften wird das Stimm- und Wahlrecht anhand der Abstimmungsrichtlinien der entsprechenden externen Vermögensverwalter – UBS Asset Management und J.P. Morgan Asset Management – ausgeübt. Nachdem 2019 alle direkt gehaltenen Schweizer Aktien sowie die Aktien Welt Anlagen in passive Fonds der UBS transferiert wurden, kommen bei diesen Aktien folglich die Abstimmungsrichtlinien der UBS zur Geltung. Das Stimmverhalten wird mindestens einmal jährlich in einem zusammenfassenden Bericht auf https://www.pensionskasse-swissre.ch/ueber-uns/unsere-anlagen/ abstimmungsverhalten.html publiziert.

Die Berechnungsmethode für die Schwankungsreserven und den Zielwert ist im Anlagereglement definiert und wird nach der finanzökonomischen Methode berechnet. Der festgelegte Zielwert beträgt CHF 704 843 020 (CHF 700 485 434) oder 20 % des Vorsorgekapitals und der technischen Rückstellungen.

#### Zielwert der Schwankungsreserven

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
20% vom Vorsorgekapital und techn. Rückstellungen	704843020	700485434
Zielwert der Schwankungsreserven	704843020	700485434
Vorhandene Schwankungsreserven	617 782 254	453803392
Vorhandene Schwankungsreserven in % vom Zielwert	87,6%	64,8%
Fehlende Schwankungsreserven	87060766	246 682 042

Ist der Zielwert der Schwankungsreserven erreicht, kann mit einer Sicherheit von 99,5 % über ein Jahr davon ausgegangen werden, dass der Deckungsgrad während dieser Zeit nicht unter 100,0 % fällt. Diese Annahme basiert auf einer gewichteten Sollrendite von 1,82 % und geht von einer unveränderten Struktur der Pensionskasse aus.

#### 6.3 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

#### 6.3.1 Vermögensanlagen nach Anlagekategorie

#### 6.3.1.1 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien per 31.12.2023

	Direkte Anlagen CHF	Kollektive Anlagen CHF	Engagement aus Derivaten CHF	Gesamt- anlagen CHF	Anteil effektiv in %	Strategie Ziel in %	Strategie minmax. in %
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	27733329	0	56351432	84084761	2,0	2	0-4
Übrige Forderungen	4 251 182	0	0	4 251 182	0,1		
Anlagen beim Arbeitgeber							
Kontokorrente beim Arbeitgeber	6240901	0	0	6240901	0,1		
Aktien vom Arbeitgeber	0	0	0	0	0,0		
Total Anlagen beim Arbeitgeber	6240901	0	0	6240901	0,1		
Aktien und Aktienfonds							
Aktienfonds Schweiz	0	130372489	0	130372489	3,1		
Aktienfonds Ausland	0	222713250	0	222713250	5,3		
Einanlegerfonds 2019 IF – Aktien Welt	0	615 950 623	0	615 950 623	14,7		
Total Aktien	0	969036362	0	969036362	23,1	26	23-29
Obligationen und Obligationenfonds							
Obligationen CHF Corporates	2590750	0	0	2590750	0,1		
Obligationen CHF 10+	0	0	0	0	0,0		
Obligationen Fremdwährungen Government	0	0	0	0	0,0		
Obligationen Fremdwährungen Corporates	0	0	0	0	0,0		
Einanlegerfonds 2019 IF – Obligationen Welt	0	698 505 934		698505934	16,7		
Einanlegerfonds 2019 IF – Obligationen CHF	0	707 493 273		707 493 273	16,9		
Total Obligationen	2590750	1405999207	0	1408589957	33,7	39	34-44
Immobilien und							
Immobilienfonds/-stiftungen							
Immobilien Schweiz	904386000	40 592 525	0	944 978 525	22,6		
Immobilien Welt	0	135 523 956	0	135 523 956	3,2		
Total Immobilien <sup>1</sup>	904386000	176 116 481	0	1080502481	25,7	24	21-27
Infrastruktur Darlehen	103432857	0	0	103432857	2,5	3	1-5
Alternative Auleren							
Alternative Anlagen Obligationen CHF	0	0	0	0	0,0		
	0	113 224 341	0	113 224 341	2,8		
Obligationen Fremdwährungen Private Equity Fund of Funds	0	154432781	0	154432781	3,7		
Total Alternative Anlagen	0	267 657 122	0	267 657 122	6,5	6	3-9
Total Alternative Anlagen		26/65/122	U	20/05/122	0,5		3-9
Übrige Anlagen		000000000	_	000000000			
UBS AST 2 Kapital Plus	0	263 606 480	0	263 606 480	6,3		
Total Übrige Anlagen	0	263 606 480	0	263 606 480	6,3		
Aktive Rechnungsabgrenzung	326 593	0	0	326 593	0,0		
Total per 31. Dezember 2023	1048961612	3082415652	56 351 432	4187728696	100,0		

Das Anlagereglement, gültig ab 1. Januar 2023, wird bis auf die untenstehende Verletzung eingehalten. Diese Verletzung bezieht sich ausschliesslich auf das Portfolio ohne UBS AST 2 Kapital Plus, den aktiven Rechnungsabgrenzungen und den übrigen Forderungen:

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Total Immobilien: Obere Bandbreite 27,00%, per 31.12.2023 27,61%, passive Bandbreitenverletzung.

Der Stiftungsrat hat diese Bandbreitenverletzungen an seiner Sitzung im Dezember 2023 bis zum 31.12.2024 genehmigt, da diese Verletzung im Jahr 2022 aufgrund der grossen Kursverluste bei den Obligationen und Aktien entstanden ist, und im Jahre 2023 durch die Kursgewinne auf diesen Anlagenklassen nicht behoben wurde. Da es sich bei Immobilien um einen illiquide Anlageklasse handelt, können solche Verletzungen nicht kurzfristig korrigiert werden. Im Jahr 2024 erfolgen die Rückzahlungen der am 29.06.2023 beschlossenen Rückgabe der Anteile der Anlagestiftung Swiss Life Geschäftsimmobilien sowie eine Teilrückzahlung aus der Anlagestiftung UBS 3 Global Real Estate.

#### 6.3.1.2 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien per 31.12.2022

	Direkte Anlagen CHF	Kollektive Anlagen CHF	Engagement aus Derivaten CHF	Gesamt- anlagen CHF	Anteil effektiv in %	Strategie Ziel in %	Strategie minmax. in %
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	17 463 952	0	39 907 674	57 371 626	1,4	2	0-4
Übrige Forderungen	3437250	0	0	3 4 3 7 2 5 0	0,1		
Anlagen beim Arbeitgeber							
Kontokorrente beim Arbeitgeber	5 9 2 6 9 7 3	0	0	5926973	0,1		
Aktien vom Arbeitgeber	0	0	0	0	0,0		
Total Anlagen beim Arbeitgeber	5926973	0	0	5926973	0,1		
Aktien und Aktienfonds							
Aktienfonds Schweiz	0	123 548 494	0	123 548 494	3,1		
Aktienfonds Ausland	0	212 396 787	0	212 396 787	5,3		
Einanlegerfonds 2019 IF – Aktien Welt	0	549 267 272	0	549 267 272	13,8		
Total Aktien	0	885212553	0	885 212 553	22,2	26	23-29
Obligationen und Obligationenfonds							
Obligationen CHF Corporates	1058050	0	0	1058050	0,0		
Obligationen CHF 10+	0	0	0	0	0.0		
Obligationen Fremdwährungen Government	0	0	0	0	0,0		
Obligationen Fremdwährungen Corporates	0	0	0	0	0.0		
Einanlegerfonds 2019 IF – Obligationen Welt	0	660 117 475		660 117 475	16,6		
Einanlegerfonds 2019 IF – Obligationen CHF	0	682 137 015		682 137 015	17,2		
Total Obligationen	1058050	1342254490	0	1343312540	33,8	39	34-44
Immobilien und							
Immobilienfonds/-stiftungen							
Immobilien Schweiz	850567000	47 630 327	0	898 197 327	22,6		
Immobilien Welt	0	153 199 253	0	153 199 253	3,9 1		
Total Immobilien	850567000	200829580	0	1051396580	26,5 <sup>2</sup>	24	21-27
Infrastruktur Darlehen	93306273	0	0	93306273	2,3	3	1-5
Alternative Anlagen							
Obligationen CHF	0	0	0	0	0,0		
Obligationen Fremdwährungen	0	130024363	0	130 024 363	3,3		
Private Equity Fund of Funds	0	162 156 117	0	162 156 117	4,1		
Total Alternative Anlagen	0	292180480	0	292 180 480	7,4	6	3-9
Übrige Anlagen		044040054		044040654	0.0		
UBS AST 2 Kapital Plus	0	244812654	0	244812654	6,2		
Total Übrige Anlagen	0	244812654	0	244812654	6,2		
Aktive Rechnungsabgrenzung	322873	0	0	322873	0,0		
Total per 31. Dezember 2022	972082371	2965289757	39907674	3977279802	100,0		

Das Anlagereglement, gültig ab 1. August 2022, wird bis auf die beiden untenstehenden Verletzungen eingehalten. Diese beziehen sich ausschliesslich auf das Portfolio ohne UBS AST 2 Kapital Plus, den aktiven Rechnungsabgrenzungen und den übrigen Forderungen:

Immobilien Welt (hedged): Obere Bandbreite 4,00%, per 31.12.2022 4,12%, passive Bandbreitenverletzung.

Der Stiftungsrat hat beide Bandbreitenverletzungen an seiner Sitzung im Dezember 2022 bis zum 31.12.2023 genehmigt, da diese Verletzungen ausschliesslich auf die hohen Kursverluste bei Aktien und Obligationen im Jahre 2022 zurückzuführen sind. Da es sich hier um eine illiquide Anlageklasse handelt, können solche Verletzungen nicht kurzfristig korrigiert werden. Der Stiftungsrat geht davon aus, dass im Jahr 2023 die Marktentwicklungen bei Aktien und Obligationen diese Verletzungen wieder heilen.

 $<sup>^2</sup> Total \ Immobilien: Obere \ Bandbreite \ 27,00\%, per \ 31.12.2022 \ 28,24\%, passive \ Bandbreitenverletzung.$ 

#### 6.3.2 Begrenzungen BVV2

#### 6.3.2.1 Begrenzungen BVV2 per 31.12.2023

Einzelbegrenzungen (Art. 54)*	BVV2	Portfolio
Forderungen pro Schuldner (Art. 54)	Max. 10,00%	2,24%
Beteiligung pro Gesellschaft (Art. 54a)	Max. 5,00%	1,39%
Anlagen pro Immobilie (Art. 54b)	Max. 5,00%	2,29%

Kategorienbegrenzungen (Art. 55)	BVV2	Portfolio	
Grundpfandtitel (Art. 55a)	Max. 50,00%	4,20%	
Aktien (Art. 55b)	Max. 50,00%	25,37%	
Immobilien (Art. 55c)	Max. 30,00%	26,05%	
Immobilien Ausland (Art. 55c)	Max. 10,00%	2,81%	
Alternative Anlagen (Art. 55d)	Max. 15,00%	7,95%	
Fremdwährungen ungesichert (Art. 55e)	Max. 30,00%	14,51%	
Infrastruktur (Art. 55f)	Max. 10,00%	2,48%	

<sup>\*</sup>bei Art. 54 ist die Position mit dem grössten Wert dargestellt

#### Art. 54: Forderungen pro Schuldner max. 10%

Die gesetzlich erlaubte Limite von 10 % wird von keiner Position überschritten.

#### Art. 54a: Beteiligung pro Gesellschaft max. 5%

Die gesetzlich erlaubte Limite von 5 % wird von keiner Position überschritten.

#### Art. 54b: Anlagen pro Immobilie max. 5%

Die gesetzlich erlaubte Limite von 5 % wird von keiner Position überschritten.

## 6.3.2.2 Begrenzungen BVV2 per 31.12.2022

Einzelbegrenzungen (Art. 54)*	BVV2	Portfolio
Forderungen pro Schuldner (Art. 54)	Max. 10,00%	2,38%
Beteiligung pro Gesellschaft (Art. 54a)	Max. 5,00%	1,01%
Anlagen pro Immobilie (Art. 54b)	Max. 5,00%	2,27%

Kategorienbegrenzungen (Art. 55)	BVV2	Portfolio
Grundpfandtitel (Art. 55a)	Max. 50,00%	4,05%
Aktien (Art. 55b)	Max. 50,00%	24,32%
Immobilien (Art. 55c)	Max. 30,00%	26,71%
Immobilien Ausland (Art. 55c)	Max. 10,00%	3,46%
Alternative Anlagen (Art. 55d)	Max. 15,00%	7,88%
Fremdwährungen ungesichert (Art. 55e)	Max. 30,00%	14,47%
Infrastruktur (Art. 55f)	Max. 10,00%	2,35%

<sup>\*</sup>bei Art. 54 ist die Position mit dem grössten Wert dargestellt

#### Art. 54: Forderungen pro Schuldner max. 10%

Die gesetzlich erlaubte Limite von 10 % wird von keiner Position überschritten.

#### Art. 54a: Beteiligung pro Gesellschaft max. 5%

Die gesetzlich erlaubte Limite von 5 % wird von keiner Position überschritten.

#### Art. 54b: Anlagen pro Immobilie max. 5%

Die gesetzlich erlaubte Limite von 5 % wird von keiner Position überschritten.

#### 6.4 Darstellung Derivate

Im Berichtsjahr wurden Devisentermingeschäfte zur teilweisen Absicherung der Fremdwährungsengagements eingesetzt. Die Währungsabsicherung wird im Rahmen eines FX-Overlay Mandats von Record Currency Management bewirtschaftet. Die Anzahl der per 31. Dezember 2023 offenen Devisentermingeschäften betrug 1 254 (1 129). Die Summe der reduzierenden Geschäfte ergab CHF 2 032,3 Mio. (CHF 2 045,1 Mio.). Die Abschlusswährungen lauteten auf AUD, CAD, CHF, EUR, GBP, HKD, JPY, NZD, SEK, SGD und USD. Die Kontrakte haben ihre Endfälligkeit bis spätestens am 29. Oktober 2024. Der Wiederbeschaffungswert der Devisentermingeschäfte ist per Bilanzstichtag mit CHF 56,4 Mio. (CHF 39,9 Mio.).

Die engagementreduzierenden Derivate waren jederzeit durch entsprechende Basisanlagen gedeckt. Die Gegenparteien müssen mindestens ein Rating von A3 gemäss Moody's oder gleichwertig aufweisen.

#### 6.4.1 Offene Kapitalzusagen Private Equity per 31.12.2023

Anbieter	Wertpapiername	Offene Kapital- zusagen in EUR	Offene Kapital- zusagen in USD
BlackRock	BlackRock Private Equity Partners III, L.P.	0	
BlackRock	BlackRock Private Equity Partners IV, L.P.	0	
BlackRock	BlackRock Private Equity Partners V, L.P.		7054203
BlackRock	BlackRock Private Equity Partners VI, L.P.		10304794
BlackRock	BlackRock Private Equity Partners VII, L.P.		14 013 021
BlackRock	BlackRock Private Equity Primaries 2021 (Lux)		30012500
	SCSp		
BlackRock	BlackRock Private Equity Co-Investments		4 420 731
	2021 (LUX) SCSp		
BlackRock	BlackRock Private Equity Impact Capital 100		8 113 467
	(Lux) SCSp		
LGT	Crown Global Opportunities VI plc		4826000
LGT	Crown Global Opportunities VII plc		26460000
LGT	Crown Global Opportunities VIII plc		30000000

#### 6.4.2 Offene Kapitalzusagen Private Equity per 31.12.2022

Anbieter	Wertpapiername	Offene Kapital- zusagen in EUR	Offene Kapital- zusagen in USD
BlackRock	BlackRock Private Equity Partners III, L.P.	283 945	
BlackRock	BlackRock Private Equity Partners IV, L.P.	3492989	
BlackRock	BlackRock Private Equity Partners V, L.P.		7054203
BlackRock	BlackRock Private Equity Partners VI, L.P.		10304794
BlackRock	BlackRock Private Equity Partners VII, L.P.		14013021
	BlackRock Private Equity Primaries 2021 (Lux)		
BlackRock	SCSp		29397926
	BlackRock Private Equity Co-Investments		
BlackRock	2021 (LUX) SCSp		6798668
	BlackRock Private Equity Impact Capital 100		
BlackRock	(Lux) SCSp		10185000
LGT	Crown Global Opportunities VI plc		6574000
LGT	Crown Global Opportunities VII plc		31860000
		3776934	116 187 612

0 135 204 716

- 6.5 Erläuterungen des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage
- 6.5.1 Erfolg auf Anlageklassen

#### 6.5.1.1 Erfolg auf Flüssige Mittel

Zinsen und Guthabengebühren auf Bankkonten und Geldmark	t-	
anlagen	657808	69 226
Verzugszinsen auf Freizügigkeitsleistungen	-116628	-75 774
Total Erfolg auf Flüssige Mittel	541 180	-6548
	2023 CHF	2022 CHF
Zinsen auf Kontokorrentguthaben	0	0
Dividenden auf Aktien beim Arbeitgeber <sup>1</sup>	0	0

2023 CHF

0

2022 CHF

0

Total Erfolg auf Anlagen beim Arbeitgeber

## 6.5.1.3 Erfolg auf Aktien

	2023 CHF	2022 CHF
Erfolg auf Aktienfonds Schweiz	<u> </u>	
Ausschüttungen	3695226	3467353
Kurserfolge	4422098	-27 508 558
Total Erfolg auf Aktienfonds Schweiz	8 117 324	-24 041 205
Erfolg auf Einanlegerfonds 2019 IF – Aktien Welt		
Kurserfolge	80 976 915	-114 035 437
Total Erfolg auf Einanlegerfonds 2019 IF – Aktien Welt	80976915	-114 035 437
Erfolg auf Aktienfonds Emerging Markets	1 162 2/1	87 <i>h</i> 272
Ausschüttungen	1 162 241 3 659 408	874 273 -31 694 998
Ausschüttungen Kurserfolge Total Erfolg auf Aktienfonds Emerging Markets	3659408	-31 694 998
Ausschüttungen Kurserfolge Total Erfolg auf Aktienfonds Emerging Markets  Erfolg auf Aktienfonds Small Cap	3 659 408 <b>4821 649</b>	-31 694 998 -30 820 725
Ausschüttungen Kurserfolge Total Erfolg auf Aktienfonds Emerging Markets  Erfolg auf Aktienfonds Small Cap Kurserfolge	3 659 408 4821 649 12 65 4 722	-31 694 998 -30 820 725 -22 982 364
Ausschüttungen Kurserfolge Total Erfolg auf Aktienfonds Emerging Markets  Erfolg auf Aktienfonds Small Cap	3 659 408 <b>4821 649</b>	-31 694 998 -30 820 725

<sup>6.5.1.2</sup> Erfolg auf Anlagen beim Arbeitgeber

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Aktien von Swiss Re, die in einem passiven Fonds gehalten werden, werden nicht als Anlagen beim Arbeitgeber betrachtet.

## 6.5.1.4 Erfolg auf Obligationen

	2023 CHF	2022 CHF
Erfolg auf Einanlegerfonds 2019 IF -		
Obligationen CHF		
Kurserfolge	65 786 770	-40869591
Total Erfolg auf Einanlegerfonds 2019 IF –		
Obligationen CHF <sup>1</sup>	65 78 6 770	-40869591
Erfolg auf Einanlegerfonds 2019 IF –		
Obligationen Welt		
Kurserfolge	-1038313	-70 162 756
Total Erfolg auf Einanlegerfonds 2019 IF –		
Obligationen Welt <sup>2</sup>	-1 038 313	-70 162 756
Erfolg auf Obligationen CHF Corporates		
Zinsen	0	1956708
Kurserfolge	1532700	-36 910 149
Total Erfolg auf Obligationen CHF Corporates <sup>1</sup>	1532700	-34953441
Erfolg auf Obligationen CHF 10+		
Zinsen	0	1 188 552
Kurserfolge	0	-44807188
Total Erfolg auf Obligationen CHF 10+1	0	-43618636
Erfolg auf Obligationen Fremdwährungen		
Government		
Zinsen	0	1360388
Kurserfolge	0	-28340439
Total Erfolg auf Obligationen Fremdwährungen		
Government <sup>2</sup>	0	-26980051
Erfolg auf Obligationen Fremdwährungen		
Corporates		
Zinsen	0	5024756
Kurserfolge	0	-49 28 6 6 5 9
Total Erfolg auf Obligationen Fremdwährungen		
Corporates <sup>2</sup>	0	-44261903
Total Erfolg auf Obligationen	66 281 157	-260846378
	3323.107	

Die direkt gehaltenen Obligationen CHF Corporates und CHF 10+ wurden anfangs August 2022 in den Einanlegerfonds 2019 IF – Obligationen CHF übertragen.
 Die direkt gehaltenen Obligationen Fremdwährung Government und Fremdwährung Corporates wurden anfangs Juni 2022 in den Einanlegerfonds 2019 IF – Obligationen Welt übertragen.

651	5	Erfolg	auf	lmmo	hilien
U.J.I.	J		auı		ווסוווע

	CHF	CHF
Erfolg auf Immobilien Schweiz		
Immobilienerfolg	28316607	28 134 424
Wertveränderung Immobilien	52408000	41 228 000
Total Erfolg auf Immobilien Schweiz	80724607	69362424
Erfolg auf Immobilienfonds Schweiz		
Ausschüttungen	0	273 778
Kurserfolge	1364597	116 831
Total Erfolg auf Immobilienfonds Schweiz	1364597	390609
Erfolg auf Immobilienfonds Welt		
Ausschüttungen	4042941	3916019
Kurserfolge	-15994800	16847150
Total Erfolg auf Immobilienfonds Welt	-11 951 859	20763169
Total Erfolg auf Immobilien	70 137 345	90516202

2023

2022

### 6.5.1.6 Erfolg auf Infrastruktur Darlehen

	2023 CHF	2022 CHF
Erfolg auf Infrastruktur Darlehen		
Zinsen	4003024	3446231
Kurserfolge	4288500	-20025343
Strukturkostenentschädigung	46788	14 557
Total Erfolg auf Infrastruktur Darlehen	8338312	-16564555

## 6.5.1.7 Erfolg auf alternative Anlagen

	2023	2022
Erfolg auf Obligationen CHF alternative Anlagen	CHF	CHF
Zinsen	0	96 976
Kurserfolge	0	-555 425
Total Erfolg auf Obligationen CHF alternative		
Anlagen <sup>1</sup>	0	-458449
Erfolg auf Obligationen Fremdwährungen		
alternative Anlagen		
Zinsen	0	198546
Kurserfolge	15 451 154	-1 456 504
Total Erfolg auf Obligationen Fremdwährungen		
alternative Anlagen <sup>2</sup>	15 451 154	-1 257 958
Erfolg auf Private Equity		
Ausschüttungen	7728571	8329994
Kurserfolge	12710441	17 709 827
Total Erfolg auf Private Equity	20439012	26 03 9 8 2 1
Total Erfolg auf alternative Anlagen	35 890 166	24323414

Die direkt gehaltenen Obligationen CHF alternative Anlagen wurden im August 2022 in den Einanlegerfonds 2019
 IF – Obligationen CHF übertragen.
 Die direkt gehaltenen Obligationen Fremdwährung alternative Anlagen wurden im Juni 2022 in den Einanlegerfonds 2019 IF – Obligationen Welt übertragen.

### 6.5.1.8 Erfolg auf Übrige Anlagen

	2023	2022
	CHF	CHF
Erfolg auf UBS AST 2 Kapital Plus		
Kurserfolge	19 153 121	-43893600
Total Erfolg auf UBS AST 2 Kapital Plus	19 153 121	-43893600

#### 6.5.2 Verwaltungsaufwand für Vermögensanlage

	2023 CHF	2022 CHF
Vermögensverwaltungskosten	-3448537	-3841933
Immobilienverwaltungskosten	-1 260 284	-1 235 731
Vermögensverwaltungskosten von Kollektivanlagen	-14540622	-20702859
Rückvergütung der Verwaltungskommission	1 112 216	1 145 268
Honorar Investment Controller	-146 975	-223675
Bankspesen	-24 275	-24032
Depot-, Transaktionsgebühren und Kommissionen	-56 131	-224957
Umsatzabgabesteuern	-25 763	-71 110
Diverser Aufwand	-607779	-323 142
Total Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-18 998 150	-25 502 171

#### 6.5.2.1 Kostentransparenzquote und intransparente Kollektivanlagen

#### Kostentransparenzquote

	2023 CHF	2023 in Prozent des Gesamtvermögens	2022 CHF	2022 in Prozent des Gesamtvermögens
Total der kostentransparenten Anlagen	4 187 402 103	100.00%	3968664401	99.79%
Total der intransparenten Kollektivanlagen	0	0.00%	8 2 9 2 5 2 8	0.21%
Gesamtanlagevermögen	4 187 402 103	100.00%	3976956929	100.00%

Die Kostentransparenzquote beträgt 100.00%.

#### Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten

	in Prozent der kostentransparenten		in Prozent der kostentransparenten		
	CHF	Anlagen	CHF	Anlagen	
Direkt in der Erfolgsrechnung verbuchte					
Vermögensverwaltungskosten	4457528	0.106%	4799312	0.121%	
Kostenkennzahl der kostentransparenten Kollektivanlagen	14540622	0.347%	20702859	0.522%	
Total der in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen					
Vermögensverwaltungskosten	18998150	0.454%	25 502 171	0.643%	

Das Total der in der Erfolgrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten beträgt 0.454% der kostentransparenten Anlagen.

#### Liste der intransparenten Kollektivanlagen per Abschlussstichtag 31.12.2023

Keine intransparenten Anlagen vorhanden

#### Liste der intransparenten Kollektivanlagen per Abschlussstichtag 31.12.2022

						in Prozent der
						intransparenten
ISIN	Anbieter	Wertpapiername	Bestand	Kurswert	Marktwert	Kollektivanlagen
	BlackRock	Private Equity Primaries 2021 (Lux) SCSp	3701332.0000	0.87	3 2 3 7 9 2 1	39.05%
	BlackRock	Private Equity Co-Investments 2021 (LUX) SCSp	315000.0000	0.87	274 694	3.31%
	BlackRock	Private Equity Impact Capital 100 (Lux) SCSp	5602074.0000	0.85	4779914	57.64%
Total	der intranspa	arenten Anlagen			8292528	100.00%

#### 6.5.3 Erfolg auf Währungen

	2023	2022
	CHF	CHF
Währungserfolg aus Liquide Mittel und Wertschriften	-39 245 901	18 952 146
Währungserfolg aus Derivate	60 108 143	-12625067

	Total Erfolg auf Währungen	20862242	6327079
--	----------------------------	----------	---------

#### 6.5.4 Performance auf Vermögensanlagen im Durchschnitt

	2023	2022
	CHF	CHF
Summe Vermögensanlagen am 1. Januar	3976956929	4 4 2 9 9 8 1 1 6 7
Summe Vermögensanlagen am 31. Dezember	4 187 402 103	3 976 956 929
Vermögensanlagen im Durchschnitt	4082179516	4203469048
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen	308775983	-417 526 288
Performance auf Vermögensanlagen im Durchschnitt	7.56%	-9.93%

#### 6.6 Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber

	2023 CHF	2022 CHF
Kontokorrente <sup>1</sup>	6 240 901	5 9 2 6 9 7 3
Aktien	0	0
Total Anlagen beim Arbeitgeber	6240901	5926973

 $<sup>^{1}</sup> Hierbei\ handelt\ es\ sich\ um\ die\ monatlichen\ Beitragsrechnungen,\ welche\ generell\ im\ Folgemonat\ beglichen\ werden.$ 

#### 6.7 Arbeitgeber-Beitragsreserve

Die Arbeitgeber-Beitragsreserve wurde per 1. Januar 2015 zugunsten der Abfederungsmassnahmen im Zusammenhang mit der Senkung des technischen Zinssatzes auf 2,5 %und der Einführung von Generationentafeln und entsprechender Senkung der Umwandlungssätze zu Gunsten der Versicherten aufgelöst. Seither wurde keine weitere Arbeitgeber-Beitragsreserve gebildet.

## 7. Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Aktive Rechnungsabgrenzung		2023	2022
7.1 Active neclinary subgrenzary		CHF	CHF
	Übrige transitorische Aktiven	326 593	322873
	Total Aktive Rechnungsabgrenzung	326 593	322873
7.2 Andere Verbindlichkeiten		2023	2022
7.2 7 thadia varbinahankarkari	Abwicklung Infrastructure Debt BlackRock	CHF ()	365 243
	Kreditoren Immobilienunterhalt	6 187 466	5 144 596
	Übrige Kreditoren	396002	784470
	Total Andere Verbindlichkeiten	6583468	6294309
7.3 Passive Rechnungsab- grenzung	Transitorische Passiven auf laufende Bauprojekte	<b>2023</b> <b>CHF</b> 728 925	2022 CHF 771 641
gronzang	Transitorische Passiven auf Verwaltungskosten	121 000	139000
	Transitorische Passiven auf Vermögensverwaltungskosten	769 520	1025850
	Transitorische Passiven auf rückwirkende Verzinsung	13 666 365	1569778
	Total Passive Rechnungsabgrenzung	15 28 5 8 1 0	3506269
7.4 Beiträge Arbeitgeber		2023 CHF	2022 CHF
	Altersgutschriften	76 461 623	75 068 733
	Risikobeitrag für Leistungen bei Invalidität und Tod	16 639 760	16368498
	Beitrag zur Finanzierung der Ergänzungspension	4 145 314	4082640
	Einlage Arbeitgeber bei vorzeitiger Pensionierung		
	auf Verlangen des Arbeitgebers	4732725	990805
	Sparbeitrag Kapitalplan	9326324	11 697 382

Total Beiträge Arbeitgeber

111 305 746

108 208 058

### 7.5 Eintrittsleistungen Freizügigkeitsleistungen

	2023	2022
	CHF	CHF
Pensionsplan	22 946 741	40 237 859
Kapitalplan	251 561	242 185
VP-Konto	84660	82375
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen <sup>1</sup>	0	332665
Total Eintrittsleistungen Freizügigkeitsleistungen	23 282 962	40895084

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Für die Mitarbeiter aus dem neuen Anschlussvertrag mit der Elips Versicherungen AG erfolgte ein Einkauf in die vorhandene Wertschwankungsreserve per 1. Juli 2022 gemäss den eingebrachten Sparkapitalien.

### 7.6 Übriger Aufwand und Erträge

	2023	2022
	CHF	CHF
Bezugsprovisionen Quellensteuer	1933	2006
Sitzungsgeldentschädigung	100	0
Total Übrige Erträge	2033	2006

#### 7.7 Verwaltungsaufwand

	2023 CHF	2022 CHF
Kosten Geschäftsführung (Personalaufwand)	-1460953	-1403806
Kosten Geschäftsführung (diverser Betriebsaufwand)	-317 531	-327 317
Informatikaufwand	-209 166	-143 908
Diverser Aufwand	-88891	-126 987
Versicherungen	-73500	-73500
Datenschutz	-36255	0
Kosten Webseite	-220	-212
Kosten Vertrauensarzt	-5683	-5219
Experte für berufliche Vorsorge (Aon Schweiz AG)	-91 036	-112 000
Revisionsstelle (Ernst & Young AG)	-31 163	-55686
Aufsichtsbehörde	-20612	-21 320
Total Verwaltungsaufwand	-2335010	-2269955

## 8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde hat die Jahresrechnung 2022 am 26. Juli 2023 ohne Bemerkung oder Auflagen zur Kenntnis genommen.

## 9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

#### Verzinsung der Altersguthaben

Aufgrund der ansprechenden Performance von 8.1 % konnte der Stiftungsrat das obligatorische und überobligatorische Altersguthaben im Pensionsplan und im VP-Konto für das Jahr 2023 mit 1,50% (1,50%) zu verzinsen, was dem für Rentenbezüger momentan garantierten Zinssatz von 1,50  $\!\%$  auf dem Rentenkapital entspricht und bereits über dem BVG-Mindestsatz von 1,00 % liegt. Zudem konnte er die in den zurückliegenden Jahren erfolgte Umverteilung von aktiven Versicherten zu Rentenbezügern mit einer Ausgleichverzinsung von 3,50% (0,50%) weiter reduzieren.

Damit beträgt die definitive Verzinsung für das Jahr 2023 gesamthaft 5,00%.

Alle Versicherten, die nach dem 1. Januar und vor dem 31. Dezember des Berichtsjahres pensioniert wurden, erhalten rückwirkend pro rata die gleiche definitive Verzinsung wie die aktiven Versicherten.

Die Ausgleichsverzinsung gilt für alle Versicherten, die am 31. Dezember 2023 dem aktiven Versichertenbestand angehören, per 31. Dezember 2023 eine Lohnersatzleistung resp. temporäre IV-Pension beziehen oder nach dem 1. Januar 2015 und vor dem 31. Dezember 2023 pensioniert wurden und per 31. Dezember 2023 noch in der Pensionskasse Swiss Re versichert sind und eine Altersrente beziehen. Die Ausgleichsverzinsung dient dazu, einen Teil des Unterschieds in der Verzinsung für die aktiven Versicherten und der impliziten Verzinsung für die Pensionsbezüger in der Vergangenheit auszugleichen.

Der Stiftungsrat hat bei seiner Entscheidung darauf geachtet, dass die Pensionskasse Swiss Re weiterhin auch bei plötzlichen Turbulenzen oder starken Abwärtsbewegungen an den Kapitalmärkten genügend finanzielle Reserven aufweist, um voll handlungsfähig zu bleiben.

Gleichzeitig ist es dem Stiftungsrat ein grosses Anliegen, die aufgrund der zurückliegenden De-Risking-Massnahmen zwischen den Generationen entstandene Benachteiligung bei künftigen Verzinsungen zu berücksichtigen. Dem konnte mit der Ausgleichsverzinsung von 3,50% im Jahr 2023 entsprochen werden. Von dieser Ausgleichsverzinsung profitieren auch die Altersrentenbezüger mit Pensionierungsdatum nach dem 01.01.2015, welche zusätzliche Umwandlungssatzsenkungen in Kauf nehmen mussten.

Es ist den nachhaltigen Leistungsversprechen der Pensionskasse Swiss Re zu verdanken, dass eine solche Ausgleichsverzinsung gewährt werden kann.

#### Anpassung der laufenden Pensionen an die Teuerung

Über allfällige Anpassungen der laufenden Pensionen an die Teuerung entscheidet der Stiftungsrat jährlich. Er berücksichtigt dabei die finanzielle Lage der Pensionskasse Swiss Re gemäss dem provisorischen Monatsabschluss per 31. Oktober 2023 und die Preisentwicklung.

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2023 den provisorischen Monatsabschluss per 31. Oktober 2023 zur Kenntnis genommen. Per 31. Oktober 2023 bestehen keine freien Mittel und die Ziel-Wertschwankungsreserve ist nicht vollständig geäufnet.

Der Stiftungsrat verfolgt die Entwicklung der finanziellen Lage der Pensionskasse Swiss Re sehr aufmerksam und legt den Fokus in erster Linie darauf, den Deckungsgrad zu stabilisieren, die Wertschwankungsreserve wieder aufzubauen sowie die immer noch bestehende Ungleichbehandlung zwischen Aktiven und Rentnern zu beseitigen.

Seit 2011 ist die Verzinsung der Altersguthaben der aktiven Versicherten tiefer als die technischen Kosten, welche für die Finanzierung und Sicherstellung der laufenden

Pensionen aufgelaufen sind. Die Pensionierungskonditionen bis Ende 2014 entsprachen einem impliziten Umwandlungssatz von 7 %. Dies beinhaltete ein Zinsversprechen von rund 3 % bis 4 %. Der heutige Umwandlungssatz impliziert nur noch ein Zinsversprechen von 1,50%. Aufgrund dieser gesunkenen Rendite- und der gestiegenen Lebenserwartung mussten die Deckungskapitalien der früheren Renten laufend nachfinanziert werden. Der Betrag zur Nachfinanzierung konnte entsprechend nicht zur Bildung der Wertschwankungsreserven oder zur höheren Verzinsung der Altersguthaben der aktiven Versicherten verwendet werden. Der kumulierte Zinsunterschied zu Ungunsten der aktiven Versicherten beläuft sich per Ende 2023 auf provisorisch etwa 3,4 %. In anderen Worten haben die aktiven Versicherten zu diesem Zeitpunkt geschätzte 3,4 % weniger Verzinsung auf ihrem Kapital erhalten als die Pensionsbezüger im gleichen Zeitraum.

Die laufenden Pensionen wie Alterspension, Invalidenpension, Ehepartnerpension, Kinder- und Waisenpension werden daher per 1. Januar 2024 nicht angepasst. Mit einer Schattenrechnung wird sichergestellt, dass die BVG-Mindestanforderungen jederzeit erfüllt werden.

## 10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wurde in diesem Geschäftsbericht die männliche Schreibweise gewählt. Diese gilt sinngemäss für alle Personen.

## Bericht der Revisionsstelle



Ernst & Young AG Maagplatz 1 Postfach CH-8010 Zürich

Telefon: +41 58 286 31 11 www.ey.com/de\_ch

An den Stiftungsrat der Pensionskasse Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft (Swiss Re), Zürich

Zürich, 14. März 2024

#### Bericht der Revisionsstelle

#### Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



#### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft (Swiss Re) (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.



#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



#### Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.





#### Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der **Jahresrechnung**

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.



#### Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.



#### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Die reglementarische Limite für die Anlagen in Total Immobilien wurde im Berichtsjahr überschritten und war auch am Bilanzstichtag nicht eingehalten (siehe Darlegung unter Ziffer 6.3.1 im Anhang der Jahresrechnung).

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften mit Ausnahme der Auswirkungen des im vorstehenden Absatz dargelegten Sachverhalts zur Vermögensanlage eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

#### Ernst & Young AG



Patrick Schaller (Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte (Leitender Revisor)



#### **Beilage**

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

## Glossar

Beschreibung	
Beitrag in % des versicherten Lohns pro Jahr, geleistet durch Arbeitgeber und Versicherte, der inklusive Verzinsung und allfälliger Einkäufe das Altersguthaben bildet.	
Berechnungsgrundlage für den versicherten Lohn im Pensionsplan. Entspricht dem nach Beschäftigungsgrad gewichteten Fixlohn.	
Vorsorgeeinrichtung, die alle Risiken (Alter, Tod, Invalidität) selbst trägt, d.h. ohne Rückversicherung.	
Beitrag wird in % des versicherten Lohns ermittelt. Je nach Wahl des Versicherten stehen drei verschiedene Beitragskategorien zur Verfügung.	
Entspricht dem jeweils zugesprochenen API – Annual Performance Incentive – pro Kalenderjahr.	
Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 25. Juni 1982	
Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 18. April 1984	
Vorgeschriebene Leistungen gemäss BVG, ohne weitergehende, überobligatorische Leistungen.	
Discounted-Cashflow oder Investitionsrechnungs-Verfahren, bei dem eine Abzinsung der Zahlungsströme erfolgt.	
Zeigt zu einem bestimmten Zeitpunkt das Verhältnis zwischen dem aktuell vorhandenen Vermögen und den Verpflichtungen gegenüber den Versicherten.	
Gewichteter Mittelwert der Zeitpunkte, zu denen der Anleger Zahlungen aus einem festverzinslichen Wertpapier erhält.	
Damit werden die drei nachhaltigkeitsbezogenen Verantwortungsbereiche von Unternehmen definiert: Umwelt, Soziales, nachhaltige Unternehmensführung.	
Austrittsleistung, die dem Versicherten in die neue Vorsorgeeinrichtung mitgegeben wird, Altersguthaben (Pensionsplan) zuzüglich Sparkapital (Kapitalplan). Oder Eintrittsleistung, die von der früheren Vorsorgeeinrichtung für einen Neueintretenden überwiesen wird.	
Kollektive Kapitalanlage mit Teilvermögen (Dachfonds). Jedes dieser Teilvermögen stellt eine eigene kollektive Kapitalanlage mit eigenem Nettoinventarwert dar.	
Generationentafeln sind versicherungstechnische Grundlagen, die die Sterblichkei Lebenserwartung pro Geburtsjahrgang wiedergeben. In Generationentafeln werde bereits modellmässig gewisse Annahmen über die künftige Lebenserwartung pro Geburtsjahrgang berücksichtigt. Die Generationentafeln dienen zur Festlegung de Umwandlungssätze pro Geburtsjahrgang.	
Jener Teil der Pensionskasse, der den Beitragslohn versichert. Leistungen erfolgen ausschliesslich in Form von Kapital.	
betrag/-abzug  Stimmt die Leistungen der AHV/IV (1. Säule) mit denjenigen des Pensionsplanes al Dieser Betrag wird vom anrechenbaren Lohn (Fixlohn) in Abzug gebracht, Resultat der versicherte Lohn.	
Betrag, der entweder in Form einer einmaligen Zahlung (Kapital) oder in Form von wiederkehrenden Zahlungen (Pensionen) dem Versicherten zusteht.	
Schweizerisches Obligationenrecht	
Jener Teil der Pensionskasse, der den anrechenbaren Lohn (Fixlohn) versichert. Leistungen erfolgen grundsätzlich in Form von Pensionen.	

#### Glossar

Performance	Erfolg auf einer Anlage inklusive Kapitalgewinn bzwverlust.
Private Equity	Investitionen in nicht börsenkotierte Unternehmen mit dem Ziel einer Wertvermehrung.
Referenzindex / Benchmark	Wertschriftenindex, der als Vergleichsbasis für die Performance eines Portefeuilles, eines Anlagefonds oder eines einzelnen Titels dient.
Reglement	Rechtliche Grundlage über das Vertragsverhältnis zwischen Versicherten und der Pensionskasse.
Sollrendite	Rendite, die auf den Vermögensanlagen erreicht werden muss, um den Deckungsgrad stabil zu halten.
Stiftung	Rechtsträger nach ZGB Art. 89bis
Swiss GAAP FER 26	Bezeichnung für die von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (FER) erstellten Regeln für sogenannte Anerkannte Buchführungs- und Rechnungslegungs-Prinzipien «General Accepted Accounting Principles» (GAAP) für schweizerische Vorsorgeeinrichtungen.
Technischer Zins	Zur Diskontierung in den versicherungstechnischen Grundlagen verwendeter Zinssatz. Dient auch zur Berechnung des Umwandlungssatzes. Der technische Zins gibt vereinfacht gesagt an, wie viel Rendite auf den Kapitalien der Pensionsbezüger erwirtschaftet werden muss, um die eingegangene Verpflichtung – sprich Pension – lebenslänglich auszahlen zu können.
Überobligatorische Leistungen	Leistungen, die über die gesetzlichen Mindestleistungen hinausgehen; bei der Pensionskasse Swiss Re im Reglement definiert.
Umhüllende Vorsorgeeinrichtung	Vorsorgeeinrichtung, die nebst den gesetzlichen Mindestleistungen nach BVG auch überobligatorische Leistungen garantiert, jedoch nur eine Stiftung dazu hat.
Umwandlungssatz	Mit dem Umwandlungssatz wird das Altersguthaben im Pensionsplan in eine Alterspension umgerechnet. Die Lebenserwartung und der technische Zinssatz beeinflussen den Umwandlungssatz. Je höher die künftige Lebenserwartung ist, umso tiefer ist der Umwandlungssatz, und je tiefer der technische Zinssatz ist, umso tiefer ist auch der Umwandlungssatz.
VegüV	Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften
Versicherter Lohn	Basis zur Berechnung der Beiträge (Altersgutschriften) und der versicherten Leistungen.
Vorsorgekapital	Erforderliche Rückstellungen, die für die Deckung der reglementarischen Leistungen notwendig sind. Für aktive Versicherte entspricht das Vorsorgekapital dem vorhandenen Altersguthaben zuzüglich Sparkapital, für Pensionsbezüger dem Barwert der laufenden Pensionen.
ZGB	Schweizerisches Zivilgesetzbuch

Pensionskasse Swiss Re

Mythenquai 50/60 Postfach 8022 Zürich Schweiz

Telefon + 41 43 285 6200 E-Mail pensionskasse\_swissre@swissre.com www.pensionskasse-swissre.ch

© 2024 Swiss Re. Alle Rechte vorbehalten.

Titel:

Pensionskasse Swiss Re Jahresrechnung 2023

Gestaltung und Produktion: Swiss Re Corporate Real Estate & Services/ Media Production, Zürich

Bildnachweis: Getty Images

03/23, 100 de